



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unabhängige Förderung der Werkstattträte in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über eine eigenständige Landesförderung eine trägerunabhängige Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Bayern zu gewährleisten.

Begründung:

Bayern ist bundesweit Vorreiter in der Umsetzung der Werkstätten-Mitbestimmungsverordnung (WMVO). Über eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Werkstattträger werden den Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erweiterte Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Die Werkstattträte der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen sind ein wichtiges Beispiel für die Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Allerdings fehlt bisher eine eigenständige Finanzierung der Werkstattträte auf Landesebene. Die Werkstattträte sind in Bayern auf freiwillige Leistungen einzelner Werkstattträger oder auf die Unterstützung durch die LAG der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM Bayern e.V.) angewiesen. Auf Bundesebene wurde der Vertretung der Werkstattträte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mittlerweile eine dauerhafte Finanzierung zugesagt. Auf der Ebene der bayerischen Bezirke unterstützen mittlerweile fast alle Bezirksregierungen die Arbeit der Bezirkssprecherinnen und -sprecher der Werkstattträte mit einem kleinen Geldbetrag. Nur für die wichtige Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Bayern gibt es bisher keinerlei Förderung. Zur Umsetzung einer wirkungsvollen Partizipation und Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten ist eine trägerunabhängige Förderung der der LAG der Werkstattträte unabdingbar.